

# Schulunfall

**Sehr geehrte Eltern,**

**sollte Ihrem Kind während der Unterrichtszeit oder auf dem Schul- oder Nachhauseweg ein Unfall passieren und Sie deswegen einen Arzt aufsuchen müssen, oder Ihr Kind ins Krankenhaus kommen, bitten wir Sie bei der dortigen Anmeldung bekannt zu geben, dass es sich um einen Schulunfall handelt.**

**Die Abrechnung erfolgt in diesem Falle anschließend nicht über Ihre Krankenversicherung, sondern über den Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV).**

**Voraussetzung ist, dass auch von der Schule ein Unfallbericht vorliegt. Deswegen müssen Sie auch die Schule über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistung informieren!**